

programm
benefit

Demografischer Wandel als Chance

Ausschreibungsleitfaden

Version 1.0

Einreichfrist Themenspezifische Ausschreibungsschwerpunkte:

30. Jänner 2012, 12:00 Uhr



FFG

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Abteilung III/I 5 Informations- und industrielle Technologien, Raumfahrt

Renngasse 5, 1010 Wien

<http://www.bmvit.gv.at>

Programm-Management:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Bereich Thematische Programme

Sensengasse 1, 1090 Wien

<http://www.ffg.at/benefit>

Inhaltsverzeichnis

0	Das Wichtigste in Kürze.....	4
1	Motivation.....	6
1.1	Ausgangssituation.....	6
1.2	Ziele	6
2	Ausschreibung.....	7
2.1	THEMENSPEZIFISCHE Ausschreibungsschwerpunkte	8
2.1.1	Ausschreibungsschwerpunkt 1:	9
	Testregion	9
	Smart Homes für Ältere - Vom Lifestyle-Element bis zum Betreubaren Wohnen	9
2.1.2	Ausschreibungsschwerpunkt 2:	10
	IKT-gestütztes Aktives und Gesundes Altern	10
2.1.3	Ausschreibungsschwerpunkt 3:	12
	Studien	12
3	Ausschreibungsdokumente	13
3.1	Themenspezifische Ausschreibungsdokumente.....	13
4	Rechtsgrundlagen der Ausschreibung.....	14
4.1	Rechtsgrundlage Förderung – relevant für themenspezifische Ausschreibungsschwerpunkte	14
4.2	Rechtsgrundlage Finanzierung von F&E Dienstleistungen - relevant für themenspezifische Ausschreibungsschwerpunkte	14
5	Weitere Förderungsmöglichkeiten	15

0 Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen des Programms **benefit** stehen 2011 **2,9 Millionen EURO** Budget für **themenspezifische** Ausschreibungen zur Verfügung (Tabelle 1 und vgl. Kapitel 2).

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht				
	Instrumente			
	F&E Dienstleistung	Sondierung	Einzelprojekt	Kooperatives F&E Projekt
Kurzbeschreibung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	Sondierung Vorstudie für F&E Projekt	Einzelprojekt Industrielle Forschung	Kooperatives F&E Projekt Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
im Web	www.ffg.at/ FuE-Dienstleistung	www.ffg.at/ Sondierung	www.ffg.at/ Einzelprojekt-IF	www.ffg.at/ Kooperatives-FuE-Projekt
Schwerpunkte	Ausschreibungsschwerpunkte Zuordnung von Instrumenten zu Subs Schwerpunkten (Vgl Kapitel 2)			
Testregion		X	n.z.	X
Themencluster		X	n.z.	X
Studien	X		n.z.	
Eckdaten	Eckdaten der Instrumente			
beantragte Förderung in €	keine	max. 200.000.-	n.z.	min. 100.000.- bis max. 2 Mio
Finanzierung	bis zu 100%	keine	n.z.	keine
Förderungsquote	keine	max. 60%	n.z.	max. 60%
Laufzeit in Monaten	max. 12	max. 12	n.z.	max. 36
Kooperationserfordernis	nein	nein	n.z.	Ja siehe Leitfaden
Budget gesamt	2,9 Millionen €			
Einreichfrist	30. Jänner 2012, 12:00 Uhr			
Sprache	Deutsch			
Ansprechpersonen	Dr. Gerda Geyer, T (0) 57755-4205; Email: gerda.geyer@ffg.at Email: benefit@ffg.at			
Information im Web	www.ffg.at/benefit			

n.z. nicht zutreffend

Beratung für die Einreichung von F&E-Dienstleistungen:

Für F&E-Dienstleistungen gelten in Bezug auf die Kommunikation mit Bewerbern die durch das Bundesvergaberecht festgelegten Vorgaben.

Beratungsgespräche

Von Seiten der FFG werden inhaltliche Beratungsgespräche auf Wunsch eines potenziellen Bewerbers bis spätestens **16. Jänner 2012** angeboten.

Für die Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per Mail an: benefit@ffg.at

Formal- und Vertragsfragen:

Anfragen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail in deutscher Sprache bis spätestens **9. Jänner 2012, 12:00 Uhr** einlangend an folgende Stelle zu richten:

benefit@ffg.at

Im Sinne der Gleichbehandlung werden Anfragen bis **spätestens am 16. Jänner 2012** beantwortet und auf der Homepage www.ffg.at/benefit/downloadcenter als PDF zur Verfügung gestellt.

Weitere benefit-relevante Einreichmöglichkeiten wie z.B. zu strukturellen Maßnahmen, der Förderung von Humanressourcen oder zu Einreichmöglichkeiten in Programmen der Europäischen Kommission sind im Kapitel 5 beispielhaft gelistet.

1 Motivation

1.1 Ausgangssituation

Die demografische Alterung ist ein weltweites Phänomen. Den demografischen Wandel als Chance zu begreifen und zu nutzen – das ist das Ziel des Programms benefit. Dementsprechend regt benefit dazu an, Produkte, Systeme und Dienstleistungen auf der Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien zu entwickeln, die zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen beitragen können. Dadurch soll der Zielgruppe ein möglichst langes und autonomes Leben in den eigenen vier Wänden - auch im erweiterten Sinn - gewährleistet werden. Das Programm benefit fördert innovative und anwendungsnahe Projekte im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Projekte sollen in Kooperation zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Daseinsvorsorgern, möglichst unter substanzieller Einbeziehung von End-AnwenderInnen, durchgeführt werden. Für die Förderung von Forschungsvorhaben spielen die in den Projektanträgen ausgewiesene sorgfältige Erhebung der tatsächlichen Bedarfslagen im Zusammenhang mit der wachsenden Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen ebenso eine große Rolle wie die Berücksichtigung ethischer Aspekte.

1.2 Ziele

Die **Ziele** des **Programms benefit** sind ausgerichtet auf...

... die Anregung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung für innovative Produkte und Dienstleistungen (insbesondere im IKT-Bereich) mit hohem Nutzen für die End-AnwenderInnen. Dadurch soll den End-AnwenderInnen ein möglichst langes und autonomes Leben in den eigenen vier Wänden, auch im erweiterten Sinn, gewährleistet werden; dazu Anregung von neuen Geschäftsmodellen, Marketingkonzepten und Wertschöpfungsketten;

... die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Vernetzung der österreichischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Daseinsvorsorger im thematischen Schwerpunkt des Programms, durch Kooperation und unter Einbeziehung der End-AnwenderInnen, auch im internationalen Kontext;

... die Erhöhung der Bedienbarkeit / Anwendbarkeit der entwickelten, innovativen Produkte und technologiegestützten Dienstleistungen (insbesondere im IKT-Bereich) für End-AnwenderInnen;

... die Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz für umgebungsunterstütztes Leben.

2 Ausschreibung

Die im folgenden Kapitel 2.1 beschriebenen *Themenspezifischen Ausschreibungsschwerpunkte* bieten dem Antragsteller eine Reihe unterschiedlicher Einreichmöglichkeiten. Sie sind mit folgendem Budget dotiert.

Tabelle 2: Indikative Budgetaufteilung

Maßnahmen	Budget in Mio EURO
Ausschreibungsschwerpunkt 1	1,4
Ausschreibungsschwerpunkt 2	1,0
Ausschreibungsschwerpunkt 3	0,5
Gesamtbudget	2,9

Bei themenspezifischen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass mindestens eines der unter Kapitel 1.2 angeführten Ziele mit dem eingereichten Vorhaben adressiert wird.

2.1 THEMENSPEZIFISCHE Ausschreibungsschwerpunkte

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte oder Subschwerpunkte beziehen, kann aber auch mehrere Subschwerpunkte ansprechen.

Nähere Informationen zur themenspezifischen Ausschreibung sowie den dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen unter www.ffg.at/benefit.

Kontakt: Dr. Gerda Geyer, Email: gerda.geyer@ffg.at oder benefit@ffg.at,
T (0)57755-4205

Allgemeines:

Anwendungsorientierung und Einbeziehung von End-AnwenderInnen

Mit dem Programm benefit soll weder Grundlagenforschung noch marktferne F&E unterstützt werden, sondern es soll die Entwicklung von IKT-gestützten Produkten und Dienstleistungen angeregt werden, die im Bereich der experimentellen Entwicklung liegen. Dieser Schwerpunkt des Programms bedingt, dass der **Einbeziehung der End-AnwenderInnen** (ältere Menschen und deren Angehörige, NGOs, Interessensvertretungen etc.) ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Durch die frühzeitige Einbindung von End-AnwenderInnen in das Programm sowie in die Forschungsvorhaben soll einerseits die Usability und andererseits die Akzeptanz und damit die Übernahmbereitschaft der Produkte/ Dienstleistungen erhöht werden.

Ethische Aspekte

Ethische Aspekte sind in benefit-Projekten zu berücksichtigen, und zwar sowohl in Hinblick auf die geplanten Produkte, Systeme und Dienstleistungen als auch in Hinblick auf die Einbeziehung von End-AnwenderInnen. Die ethischen Aspekte umfassen Fragen der Menschenwürde, den Schutz der Privatsphäre und Datenschutz ebenso wie die Aufrichtigkeit bezüglich Risiken, die den Projekten eingeschrieben sind. Weiters ist darzulegen, wie die Ausstiegsphase der End-AnwenderInnen aus dem Projekt sowie etwaige weiterführende Aktivitäten nach Projektende erfolgen sollen. Wesentlich ist außerdem die Abschätzung der gesellschaftlichen Auswirkungen der Ergebnisse aus dem vorgeschlagenen F&E Projekt, z.B.: Ist zu erwarten, dass die Ergebnisse eine Gefährdung für die persönliche Sicherheit, Privatsphäre oder Menschenwürde darstellen? Ist das Ausmaß der geplanten Datenerhebungen auf das notwendige Maß beschränkt? Weitere Informationen zu ethischen Aspekten finden Sie z.B. auf <ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/ethics-for-researchers.pdf> oder im Annex 3 der Ausschreibungstexte des Ambient Assisted Living Joint Programmes http://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/call/aal_call4_text_-_20_april_2011.pdf

Im Falle der geplanten Einbeziehung von End-AnwenderInnen als Testpersonen oder im Rahmen von Befragungen usw. ist dem eingereichten Projektantrag eine Entwurfsfassung der Einverständniserklärung (informed consent) beizulegen, die von den End-AnwenderInnen unterschrieben werden soll, wenn das eingereichte Projekt gefördert und durchgeführt wird (siehe <ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/ethics-for-researchers.pdf>, S. 20). Die Einverständniserklärung dient dazu, End-AnwenderInnen über die Art und die Ziele des

Projektes in Kenntnis zu setzen und die Vorgangsweise ihrer Einbindung in das Projekt zu definieren. Die Einverständniserklärung umfasst üblicherweise eine leicht verständliche Beschreibung des Projektes und seiner Ziele, die Art der Involvierung der End-AnwenderInnen, die Regelung der Abgeltung allfälliger Spesen und Kosten, eine Ansprechperson im Projekt, das festgeschriebene Recht der beteiligten End-AnwenderInnen, sich jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne negative Konsequenzen aus dem Projekt zurückziehen zu können usw.

2.1.1 Ausschreibungsschwerpunkt 1:

Testregion

Smart Homes für Ältere - Vom Lifestyle-Element bis zum Betreubaren Wohnen

Herausforderungen

Ältere Menschen wollen mehrheitlich in ihrer vertrauten Wohnumgebung verbleiben, solange dies möglich ist - auch wenn Einschränkungen die Unterstützung von außen notwendig machen. Die Bedürfnisse an das Wohnen verändern sich jedoch im Laufe des Alterns, wie auch die Anforderungen an Komfort und Sicherheit. Sind für jüngere und aktive Silver-age-Generationen häufig Komfort- und Lifestyle-Elemente besonders wichtig, so rücken mit zunehmenden Einschränkungen der Unterstützungsbedarf und die Sicherheit in den Vordergrund. Im privaten Wohnumfeld eingesetzte AAL-Technologien haben das Potenzial, sowohl die Lebensqualität im Sinne von Komfort zu erhöhen, als auch im Fall von Betreuungsbedarf gezielt und effizient Unterstützung bieten zu können. Die Unterstützung im Bedarfsfall funktioniert allerdings dann am besten, wenn schon vorher Vertrautheit im Umgang mit Technologien gewonnen wurde.

Ziele:

Ziel des Ausschreibungsschwerpunktes ist es, Systemlösungen - bestehend aus verschiedenen technologischen Komponenten und Dienstleistungen - zu entwickeln und in größeren benefit-Testregionen zu evaluieren, die sowohl Smart Home-Anwendungen im Sinne von Komfort und Lifestyle-Element als auch Unterstützung und Betreuung ermöglichen. Neben der Bedarfslage „Betreubares Wohnen“ werden Applikationen mit entsprechenden Dienstleistungen etwa in den Bereichen Management von Risikofaktoren und chronischen Erkrankungen, Sturzprävention und -erkennung, Unterstützung von Demenzerkrankten, Aufrechterhaltung der Kommunikation (bestehende oder neue Netzwerke), Mobilitätsunterstützung (Orientierungshilfe, Trainingsprogramme oder -geräte, ...) oder die Unterstützung im Bereich Ernährung als sinnvolle Erweiterungen von Smart Home-Technologien erachtet. Diese sollten in den eingereichten Projekten berücksichtigt bzw. sollte die Möglichkeit zur späteren Integration möglichst vieler Anwendungen eingeplant und vorbereitet werden.

In diesem Ausschreibungsschwerpunkt vorgeschlagene Projekte sollen mindestens 50 Testhaushalte mit der entsprechenden Basistechnologie ausstatten und diese in länger andauernden Testphasen evaluieren. Es wird erwartet, dass insbesondere den Themenbereichen BenutzerInnen-Schnittstellen, Usability (Gebrauchstauglichkeit) und Interoperabilität große Bedeutung zukommt. Bestehende Standards sollen soweit als möglich berücksichtigt werden.

Es ist sowohl die Kooperation mit Wohnbaufirmen für die Integration von erweiterten Smart Home-Anwendungen im Sinne des Ausschreibungsschwerpunktes in neuen Wohnungen möglich, als auch die Nachrüstung im Wohnbestand. Letzteres wird als besonders zukunftssträftig erachtet, da die meisten älteren Menschen es vorziehen, in ihren bereits bestehenden Wohnungen zu verbleiben.

Um die nachhaltige Wirkung der Projektergebnisse zu sichern, wird auf die Einbeziehung der notwendigen Stakeholder im Konsortium bzw. zumindest in Form von Letters of Interest besonderer Wert gelegt. Vor allem die Einbeziehung von Gemeinden, Regionen oder Ländern wird als Garant dafür gesehen, dass die soziale Innovation im Sinne bestmöglicher Sicherheit älterer Menschen vorangetrieben wird.

Die in diesem Ausschreibungsschwerpunkt geförderte(n) Testregion(en) soll(en) Modellcharakter haben und zukunftsweisend sein. Sie soll(en) zur stärkeren Sichtbarmachung des Nutzens von AAL-Technologien und ihres Beitrags zur Erhöhung der Lebensqualität älterer Menschen sowie der Verlängerung der in Autonomie verbrachten Lebensspanne beitragen.

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. Tabelle 1):

- Kooperative Projekte *Experimentelle Entwicklung*
- Sondierung *Vorstudie für ein F&E Projekt der Experimentellen Entwicklung*

Bitte zu beachten, dass das Programm benefit im Bereich der Experimentellen Entwicklung fördert, d.h. dass die Ergebnisse aus benefit-Projekten am Projektende zwar marktnahe sein sollen, die Marktreife allerdings noch nicht erreicht ist. In der Breitbandinitiative AT:net des BMVIT können erfolgversprechende Smart Home Lösungen für die weitere Finanzierung der Produktentwicklung bis zum Markteintritt eingereicht werden <http://www.ffg.at/austrian-electronic-network-das-programm>.

2.1.2 Ausschreibungsschwerpunkt 2:

IKT-gestütztes Aktives und Gesundes Altern

Herausforderungen:

Besonders wertvoll kann der Einsatz von Technologien für die Aufrechterhaltung des Wohlbefindens im Sinne eines dynamischen Fließgleichgewichts von biopsychosozialen Faktoren, für den Bereich der Prävention, wie auch allgemeiner zur Unterstützung des Aktiven und Gesunden Alterns sein. Die WHO definiert **Aktives Altern** als einen Prozess, der die Lebensqualität erhöht, indem ein Maximum an Zugangsmöglichkeiten zu Partizipation / sozialer Integration, Sicherheit und Gesundheit erlangt wird.

Thema der Förderung in benefit sind sowohl assistive (Teil-) Systeme unter Verwendung von Aktuatorik und Sensorik in integrierten Systemen, als auch Lösungen und Anwendungen, die über gebräuchliche Benutzerschnittstellen wie Personalcomputer, mobile Geräte oder interaktives Fernsehen Informations- und Kommunikationsdienste für ältere Menschen verfügbar machen etc.

Das Spektrum für technologische Unterstützung zugunsten des Aktiven und Gesunden Alterns ist breit. Es beinhaltet **technologische Maßnahmen** (das Wohlbefinden steigernde, die Gesundheit erhaltende bzw. wiederherstellende Technologien), die in

Form von neuen IKT-Produkten und Dienstleistungen erbracht werden ebenso wie **soziale Maßnahmen** (im Sinne von IKT-gestützter Netzworfbildung, Kompetenzaufbau und Schaffung von Zugängen zu Informationen, ...). Dabei können verschiedene Technologien zum Einsatz kommen, auch in interdisziplinärer Verknüpfung. Informations- und Kommunikationstechnologien können in vielfältiger Weise eine Rolle spielen.

Es wird erwartet, dass insbesondere den Themenbereichen BenutzerInnen-Schnittstellen, Usability (Gebrauchstauglichkeit) und Interoperabilität große Bedeutung zukommt. Bestehende Standards sollen soweit als möglich berücksichtigt werden.

Ziele:

Das Ziel einer Technologiestützung für Aktives und Gesundes Altern besteht in Anlehnung an das WHO-Konzept darin, älteren Menschen so weit als möglich die Teilnahme an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens – nicht zuletzt den technologischen Neuerungen der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft - zu ermöglichen, die Lebensqualität zu erhöhen, das Wohlbefinden zu fördern und zu unterstützen und die Autonomie der Lebensführung in den eigenen vier Wänden so lange und so gut wie möglich zu erhalten.

2.1.2.1. Themencluster 1: Soziale Inklusion

- Kommunikation
- Soziale Netzworfbildung und -aufrechterhaltung
- Information / Beratung

2.1.2.2. Themencluster 2: Aktivitäten innerhalb und außerhalb des eigenen Wohnumfeldes

- Aktivierung im Sinne von Spielen, Bewegungstraining / physical activity...
- Tourismus
- Mobilität im (erweiterten) Wohnumfeld

2.1.2.3. Themencluster 3: Komfort

- Smart homes
- Smart textiles

2.1.2.4. Themencluster 4: Sicherheit und Gesundheit

- Messen/Monitoren/Alarmieren
- Management von Risikofaktoren und chronischen Erkrankungen

Insbesondere im Zusammenhang mit Themencluster 4 ist zu beachten, dass die Erhöhung der Lebensqualität der älteren Menschen im Zentrum erfolgreicher benefit Anträge stehen sollte und nicht z.B. institutionelle Effizienzsteigerungen.

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. Tabelle 1):

- Kooperative Projekte *Experimentelle Entwicklung*
- Sondierung *Vorstudie für ein F&E Projekt der Experimentellen Entwicklung*

2.1.3 Ausschreibungsschwerpunkt 3:

Studien

Herausforderungen:

Die missions- und anwendungsorientierte Ausrichtung des Programms benefit bringt es für Konsortien mit sich, dass vielfach Themenstellungen von Interesse sind, für die das notwendige Wissen noch nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

Ziele:

Ziel der Forschung in diesem Schwerpunkt ist einerseits die Untersuchung horizontaler Themenstellungen, wie z.B. Methoden der Einbindung von End-AnwenderInnen oder die Untersuchung verschiedener Geschäftsmodelle für AAL-Lösungen. Andererseits können in diesem Ausschreibungsschwerpunkt thematische Vertiefungen der Ausschreibungsschwerpunkte 1 und 2 vorgeschlagen werden. Veranstaltungen (Workshops und Konferenzen) können jeweils als ein Arbeitspaket in der eingereichten Studie vorgeschlagen werden, um die Themenstellungen möglichst umfangreich und fundiert auch mit größerem Publikum diskutieren zu können. Diese Studien sollen dazu dienen, zum Wissenszuwachs in der benefit / AAL Community beizutragen sowie bedeutende und zukunftssträchtige Themenfelder vorwegzunehmen und auszuloten.

Ausgeschriebenes Instrument (vgl. Tabelle 1):

- F&E Dienstleistungen

3 Ausschreibungsdokumente

3.1 Themenspezifische Ausschreibungsdokumente

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende **Ausschreibungsdokumente für Förderungen** gültig:

Dokumente für FÖRDERUNGEN	link
Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)	www.ffg.at/benefit/downloadcenter
Leitfaden des jeweiligen Instruments <ul style="list-style-type: none"> • Sondierung • Kooperatives F&E Projekt <i>IF und EE*</i> 	www.ffg.at/Sondierung www.ffg.at/Kooperatives-FuE-Projekt
Antragsformulare (via eCall einzureichen): Projektbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Projektbeschreibung Sondierung • Kooperatives F&E Projekt <i>EE</i> 	www.ffg.at/benefit/downloadcenter
Kostenplan Förderung	http://www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung
<i>Wenn zutreffend:</i> Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status**	www.ffg.at/benefit/downloadcenter
Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten	www.ffg.at/kostenleitfaden
FTE-Richtlinie 2007	www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien

* *IF Industrielle Forschung, EE Experimentelle Entwicklung*

***Einzelunternehmen, Vereine, Start-ups und ausländische Unternehmen müssen im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgeben. In der Vorlage muss - insofern möglich—eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.*

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende **Ausschreibungsdokumente für Finanzierungen im Rahmen von F&E Dienstleistungen** gültig:

Dokumente für FINANZIERUNGEN im Rahmen von F&E Dienstleistungen	link
Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)	www.ffg.at/benefit/downloadcenter
Leitfaden für das Instrument <ul style="list-style-type: none"> • F&E Dienstleistungen 	www.ffg.at/FuE-Dienstleistung
Anbotsformulare (via eCall einzureichen): Inhalt des Angebotes/ Leistungsbeschreibung Eidesstattliche Erklärung und Bewerbererklärung***	www.ffg.at/benefit/downloadcenter
Kostenplan Finanzierung (inkl UST)	www.ffg.at/Kostenplan-Finanzierung

****werden direkt im ecall System von jedem Teilnehmer abgegeben.*

4 Rechtsgrundlagen der Ausschreibung

4.1 Rechtsgrundlage Förderung – relevant für themenspezifische Ausschreibungsschwerpunkte

Als **Rechtsgrundlage der „Förderungen“** kommen die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien) gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19. 11. 2007 (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2007) und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30. 11. 2007 (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007) zur Anwendung.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EUWettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1. 1. 2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20. 5. 2003 S. 36-41).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

4.2 Rechtsgrundlage Finanzierung von F&E Dienstleistungen - relevant für themenspezifische Ausschreibungsschwerpunkte

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 10 Z 13 Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006 in der Fassung BGBl. I Nr. 15/2010 (in der Folge BVergG 2006) angewendet.

5 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten die unter anderem auch das Thema Intelligente Produktion umfassen.

Neben den zuvor präsentierten Einreichmöglichkeiten werden folgende weitere Fördermöglichkeiten und relevante Kontaktpersonen genannt.

FIT IT

Kontakt: DI Georg Niklfeld

T: (0) 57755-5020, E: georg.niklfeld@ffg.at

website: <http://www.ffg.at/fit-it>

AT:net

Kontakt: DI Jan Freese

T: (0) 57755-5021, .. E: jan.freese@ffg.at

website: <http://www.ffg.at/austrian-electronic-network-das-programm>

Comet Competence Centers for Excellent Technologies

Kontakt: DI Otto Starzer

T: (0) 57755-2101, E: otto.starzer@ffg.at

<http://www.ffg.at/comet-competence-centers-excellent-technologies>

COIN Cooperation und Innovation

Kontakt: DI Martin Reishofer

T: (0) 57755-2402, E: martin.reishofer@ffg.at

website: <http://www.ffg.at/coin-cooperation-innovation>

Humanressourcenförderung

Kontakt: DI Andrea Rainer

T: (0) 57755-2307, E: andrea.rainer@ffg.at

website: <http://www.ffg.at/humanressourcen>

Basisprogramm

Kontakt: Cornelia Kraus

T: (0) 57755-1509, E: cornelia.kraus@ffg.at

<http://www.ffg.at/basisprogramm-0>

Europäische Programme

Kontakt: DI Thomas Zergoi

T: (0) 57755-4201, E: thomas.zergoi@ffg.at

website: <http://rp7.ffg.at/ikt>